

Große Anfrage

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Thomas Reich und Marco Schulz und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 25.11.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16934 -

Betr.: Den Jungfernstieg endlich sicherer machen – Kriminalität wirksam bekämpfen, Sicherheit wiederherstellen

Einleitung für die Fragen:

Der Jungfernstieg, einst ein Symbol für Eleganz und kulturelles Leben in Hamburg, hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem Hotspot für Kriminalität entwickelt. Drogenhandel, Gewaltdelikte, Diebstähle und die Aktivitäten krimineller Jugendbanden wie der „315er“-Gruppe beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Hamburgerinnen und Hamburger massiv. Der öffentliche Raum, insbesondere der Jungfernstieg, sollte ein Ort sein, an dem sich die Menschen zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher bewegen können.

Obwohl der Senat mit verschiedenen Konzepten versucht hat, die Sicherheit zu verbessern, zeigen die jüngsten Vorfälle, dass diese Maßnahmen unzureichend sind. Neben den kriminellen Aktivitäten der „315er“-Bande sind auch andere Straftaten wie sexuelle Belästigungen, Körperverletzungen und Raubüberfälle in diesem Bereich an der Tagesordnung.

Die AfD-Fraktion fordert den Senat auf, umfassend darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden und künftig geplant sind, um die Sicherheit am Jungfernstieg und in der Hamburger Innenstadt wirksam zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die EG Alster stellt seit Juni 2024 fest, dass sich die bis dahin bekannten losen Jugendgruppierungen zunehmend weniger im Bereich Jungfernstieg aufhalten. Andere Jugendliche / Heranwachsende, die durch frühere Maßnahmen der EG Alster bekannt geworden waren, werden von der Polizei zwar noch regelmäßig angetroffen; Delikte, die öffentlich in besonderer Weise wahrgenommen werden, wurden bisher von diesen Personen jedoch nicht begangen. Nach den Wahrnehmung der Polizei hat der Bereich Jungfernstieg auf polizeibekannte Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene aus Hamburg und der Hamburger Umgebung jedoch nach wie vor eine hohe Anziehungskraft.

Die Polizei verzeichnet mittlerweile eine deutliche Entspannung der Lage am Jungfernstieg.

Erkenntnisse über hierarchisch organisierte Gruppenstrukturen (informelle „Leader“ etc.) mit eigenen festen Kommunikationsmustern innerhalb der sich dort wiederkehrend aufhaltenden Personengruppierungen liegen der Polizei derzeit nicht vor.

Das Fallaufkommen bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittel- bzw. das Konsumcannabisgesetz ist nach den Feststellungen der Polizei im Bereich Jungfernstieg insgesamt unauffällig. Die Anzahl der Besitzdelikte ist insgesamt rückläufig, Handelsdelikte haben keine wesentliche Bedeutung. Die Polizei bestreift diesen Bereich dennoch regelmäßig mit Einsatzkräften der Task Force BtM sowie mit Kräften des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 14. Zu dieser Thematik liegen der Polizei keine Beschwerden, insbesondere von Anliegern aus diesem Bereich, vor.

Zu den im Jahr 2024 im Bereich Jungfernstieg von der Polizei durchgeführten präventiven Maßnahmen zählen u. a.

- Durchführung von Schwerpunkteinsätzen,
- Präsenz durch uniformierte Polizeikräfte,
- Überprüfungen von Personengruppen,
- temporärer Einsatz der Videoüberwachung,
- eine niedrigschwellige Erteilung von Platzverweisen,
- Aussprechen von längerfristigen Aufenthaltsverboten,
- Durchführung von Ingewahrsamnahmen und
- Durchführung von Gefährderansprachen.

Darüber hinaus trifft die Polizei alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, um Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Sie steht weiterhin in einem engen Austausch insbesondere mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Nach Straßen oder Plätzen wird nicht differenziert; der in dieser Anfrage erfragte Bereich ist daher mit der PKS nicht auswertbar.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht erhoben. Für die Beantwortung entsprechender Fragen wäre eine manuelle Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Kriminalpolizei des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung mehrerer hunderttausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Der Senat hat zu den von der Polizei ergriffenen Maßnahmen in dem als Treffpunkt für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene bekannten Bereich rund um die Binnenalster sowie den Auswertemöglichkeiten in der PKS bezüglich der erfragten Örtlichkeiten bereits mehrfach u. a. in den Drs. 21/16145, 22/2830, 22/3628, 22/3704, 22/6946, 22/6959, 22/12410, 22/15909 und 22/15380 berichtet.

Die von den für junge Menschen zuständigen Stellen in den unterschiedlichen Bereichen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität und auch speziell hinsichtlich der Gruppe „315er“ ergriffenen Maßnahmen hat der Senat insbesondere in den Drs. 22/6899, 22/12987, 22/13147, 22/13148, 22/11734 und 22/14419 dargestellt. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich an die speziellen Erfordernisse angepasst und weiterentwickelt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Welche Straftaten wurden seit 2019 am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) registriert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Straftat und Tatzeit (Tag/Nacht).*
- Frage 2:** *Wie viele dieser Straftaten wurden seit 2019 durch Jugendliche oder junge Erwachsene (bis 25 Jahre) begangen? Bitte das Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und gegebenenfalls asylrechtlichen Status angeben.*

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 3:** *Welche Erkenntnisse haben die zuständigen Behörden über die Jugendbande „315er“? Bitte die Zahl der Mitglieder, deren Alter, Staatsangehörigkeit und Art der begangenen Straftaten detailliert darstellen.*
- Frage 4:** *Wie lautet der aktuelle aufenthaltsrechtliche Status der Mitglieder der „315er“-Bande, insbesondere des mutmaßlichen Rädelführers Amir N.?*

Siehe Drs. 22/16886; der Sachstand ist unverändert.

Frage 5: *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Aktivitäten der „315er“-Bande zu unterbinden?*

Siehe Vorbemerkung. Darüber hinausgehende Angaben zu Maßnahmen im Sinne der Fragestellung betreffen die Ermittlungstaktik der Polizei. Um den Zweck dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, sieht der Senat in gängiger Praxis von weitergehenden Angaben hierzu ab.

Frage 6: *Wie viele Polizeieinsätze gab es seit 2019 am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern)? Bitte nach Jahr und Einsatzart aufschlüsseln.*

Einsätze der Polizei werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) dokumentiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein System, das für statistische Auswertungen generiert wurde. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 20/13284. Aufgrund gesetzlicher Speicherfristen liegen auswertbare Daten in HELS lediglich für die zurückliegenden drei Jahre sowie das aktuelle Jahr vor.

In dem von der Fragestellung umfassten Bereich sind die folgenden Straßenzüge und Plätze enthalten: Esplanade, Lombardsbrücke, Colonnaden, Neuer Jungfernstieg, Fehlandtstraße, Große Theaterstraße, Dammtorstraße, Kalkhof, Büschstraße, Jungfernstieg, Valentinskamp, Gänsemarkt, Neue ABC-Straße, ABC-Straße, Gerhofstraße, Fuhrentwiete, Hohe Bleichen, Amelungstraße, Poststraße, Heuberg, Axel-Springer-Platz, Große Bleichen, Stadthausbrücke, Bei der Stadtwassermühle, Neuer Wall, Karl-Lagerfeld-Promenade, Alsterarkaden, Alter Wall, Reesendammbrücke, Reesendamm, Plan, Rathausmarkt, Hermannstraße, Ballindamm, Adolphsplatz, Mönkedamm, Große Johannisstraße, Bergstraße, Rathausstraße, Kleine Johannisstraße, Schauenburgerstraße, Große Bäckerstraße, Pelzerstraße, Speersort, Mönckebergstraße, Kleine Rosenstraße, Paulstraße, Alstertor, Gerhart-Hauptmann-Platz, Ferdinandstraße, Gertrudenstraße, Raboisen.

Die Erhebung der HELS-Daten erfolgte jeweils für die gesamte Straße / den ganzen Platz; eine Eingrenzung der im Randbereich des Abfrageradius gelegenen Straßen / Plätze z. B. hinsichtlich einzelner Hausnummern erfolgte nicht.

Zu den für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum Stichtag 27. November 2024 in HELS erfassten Daten im Sinne der Fragestellung siehe Anlage.

Frage 7: *Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Festnahmen am Jungfernstieg? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Frage 8: *In wie vielen Fällen führten diese Festnahmen zu einer Anklage und in wie vielen Fällen zu einer Verurteilung?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird der Ort einer Festnahme nicht erfasst. Dass es zu einer Festnahme gekommen ist, wird nur dann erfasst, wenn im Anschluss an die Festnahme ein Haftbefehl ergeht.

In MESTA wird zudem nicht verfahrensübergreifend auswertbar erfasst, ob sich ein Tatort am Jungfernstieg befindet.

Die Beiziehung und händische Auswertung sämtlicher Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften Hamburg aus allen Deliktsbereichen ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Drogenhandel am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) zu bekämpfen?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Welche Rolle spielt die Videoüberwachung am Jungfernstieg bei der Aufklärung von Straftaten? Gibt es Pläne, diese auszuweiten?*

Durch die Videoüberwachung wird die Polizei in die Lage versetzt, bereits vor einer möglichen Verschärfung oder Eskalation von Sachverhalten vor Ort zu sein. Darüber hinaus hat diese grundsätzlich präventive Maßnahme auch positive Effekte auf die Strafverfolgung, da durch das LKA im Rahmen von Ermittlungen auf gespeichertes Videomaterial zurückgegriffen werden kann.

Eine Ausweitung der Videoüberwachung am Jungfernstieg ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 11: *Welche präventiven Maßnahmen werden von der Polizei oder anderen Behörden am Jungfernstieg umgesetzt, um Straftaten zu verhindern?*

Die für Soziales zuständige Behörde hat im Jahr 2021 ein Pilotprojekt durchgeführt und dabei drei Träger mit unterschiedlichen Handlungsansätzen (Streetwork-Projekt, ein ambulantes Team aus Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern, um Bedarfe und Motivation zu erkunden, außerdem Graffiti-Coaches mit mehrsprachigen Ehrenamtlichen) am Jungfernstieg eingesetzt.

Hierzu setzt der Senat in der derzeit laufenden Baumaßnahme entsprechende Sicherheitskonzepte um. Um das Schutzziel bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht zu gefährden, können hierzu aus (polizei-)taktischen Gründen keine weiteren Details genannt werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Welche Zusammenarbeit besteht zwischen Polizei, Jugendämtern und anderen Behörden im Umgang mit straffälligen Jugendlichen am Jungfernstieg?*

Die Situation am Jungfernstieg ist regelmäßiger Berichtspunkt in den Gremien von Handeln gegen Jugendgewalt, um ggf. kurzfristige und flexible Handlungsoptionen abzustimmen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/12410.

Frage 13: *Gibt es Pläne, eine dauerhafte Polizeiwache am Jungfernstieg einzurichten? Wenn nein, warum nicht?*

Das PK 14 und dessen Außenstelle am Rathaus befinden sich in unmittelbarer Nähe. Eine Maßnahme im Sinne der Fragestellung ist deshalb nicht erforderlich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie viele Personen wurden seit 2019 am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) Opfer von Gewaltstraftaten? Bitte nach Jahr und Art der Tat aufschlüsseln.*

Frage 15: *Wie viele Personen wurden seit 2019 Opfer von sexuellen Übergriffen am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern)?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 16: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Frauen und vulnerable Gruppen am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) besser zu schützen?*

Im Zusammenhang mit dem genannten Personenkreis zählen hierzu insbesondere die Präsenz durch uniformierte Kräfte, der Einsatz von zivilen Kräften und Präventionsgespräche des Jugendschutzes mit relevanten Jugendgruppen vor Ort; das betrifft auch dort aufhältige jungen Frauen, denen z. B. Verhaltenstipps bei besonders herausfordernden Situationen gegeben werden können.

Der Fachstab Prävention, Opferschutz, LSBTI im Landeskriminalamt (LKA FSt 32) hat das Faltblatt „Verhalten in herausfordernden Situationen“ mit Tipps zum Verhalten im öffentlichen Raum herausgegeben. Dieses ist im Internet unter dem Link <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/792708/99a4582ec5713fe0327c97d52176b9ec/verhalten-in-herausfordernden-situationen-do-data.pdf> abrufbar. Zudem verweist LKA FSt 32 auch auf die „Rote Karte“, ein Medium im Format einer roten Schiedsrichterkarte, die sich gegen Gewalt, Hass und Übergriffe wendet. Über einen QR-

Code können hier weitere Informationen zum Thema „Zivilcourage“ abgerufen werden, die auf der Internetseite der Polizei Hamburg eingestellt sind.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Welche Rolle spielt die Stadtentwicklung bei der Verbesserung der Sicherheit am Jungfernstieg? Gibt es Pläne für eine Umgestaltung des Bereichs, um diesen sicherer zu machen?*

Aufgabe der Stadtentwicklung ist u. a. die Schaffung und Gewährleistung öffentlicher Räume, die frei zugänglich sowie ansprechend gestaltet sind und soziale Begegnungen ermöglichen. Grundsätzlich sollen auch die öffentlichen Räume der Innenstadt dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen gerecht werden. Die Gestaltung dieser Räume erfolgt unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen und Beleuchtungskonzepten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls. Zudem tragen die Aktivierung von Erdgeschossnutzungen und belebt gestaltete Aufenthaltsorte dazu bei.

Der Jungfernstieg wird zurzeit durch umfassende Umbaumaßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Innenstadt „Eine attraktive Innenstadt für alle“ deutlich aufgewertet. Durch die Umgestaltung des Bereiches wird ein Beitrag geleistet, um durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine ansprechende Gestaltung und Belebung des Jungfernstiegs ein erhöhtes Sicherheitsempfinden zu generieren.

Durch die Neugestaltung von Plätzen und Wegen schafft der Senat eine offeneren, attraktiveren und einladenden Umgebung. Dies umfasst beispielsweise die Umgestaltung zu besser einsehbareren Bereichen. Durch die laufende Umgestaltung (siehe Drs. 22/12065) wird der motorisierte Individualverkehr aus dem Jungfernstieg herausgenommen und damit die Aufenthaltsqualität erheblich gesteigert. Zusätzlich werden Sitzgelegenheiten in den Aufenthaltsflächen integriert, die zum Verweilen einladen und die soziale Interaktion fördern. Als besonderes familienfreundliches Angebot zeigt sich das „Nebelfeld“ (Sommerliche Effektkomposition mit Wassersprühnebel aus 30 Bodendüsen), ein Tanzglockenspiel und Trampolinfelder. Eine belebte und gut frequentierte Umgebung trägt dazu bei, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, da soziale Kontrolle durch die Anwesenheit anderer Menschen verstärkt wird. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer hat den Fachstab Städtebauliche Kriminalprävention der Polizei (LKA FSt 33) ab Januar 2023 in die Neuplanung des Jungfernstiegs bezüglich baulicher Maßnahmen (z. B. städtebauliche Schutzlösungen) einbezogen.

Die Beleuchtung des Jungfernstiegs (Bereich zwischen Fahrbahn und Anleger) ist Gegenstand aktueller Prüfungen.

Frage 18: *Wie viele Taschendiebstähle wurden seit 2019 am Jungfernstieg registriert?*

Frage 19: *Wie viele Messerstraftaten wurden seit 2019 am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) registriert?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 20: *Gibt es spezielle Programme oder Angebote, um jugendlichen Straftätern Alternativen zur kriminellen Laufbahn aufzuzeigen?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bereits vor 15 Jahren das Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ eingeführt, das aufeinander abgestimmte Maßnahmen von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter über schulische Maßnahmen bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung umfasst. An zentraler Stelle steht dabei die Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Für eine primäre und nachhaltige Gewaltprävention wurden unterschiedliche Präventionsmaßnahmen und Angebote bereits in den Bereichen Kita und Schule entwickelt, die Kinder und Jugendliche unterstützen, deren Sozialisation gefährdet ist und deren Entwicklung die Verfestigung eines gewalttätigen und kriminellen Verhaltens zeigt. Ziel ist es, in einem möglichst frühen Lebensalter zu intervenieren, um der Verfestigung von gewalttätigem Verhalten entgegenzuwirken und kriminelle Lebenswege zu vermeiden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4687, 22/6899, 22/15380 und Vorbemerkung.

Frage 21: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Touristen vor Kriminalität am Jungfernstieg und in seiner näheren Umgebung (insbesondere Binnenalster, Ballindamm, Neuer Jungfernstieg, Alsterarkaden sowie angrenzende Straßen und Plätze innerhalb eines Radius von 500 Metern) zu schützen?*

Siehe Vorbemerkung. Die entsprechenden Maßnahmen dienen auch der Steigerung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl von Touristinnen und Touristen. Darüber hinaus hat die Polizei das Faltblatt „Achtung Taschendiebe“ herausgegeben, das im Internet unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://www.polizei.hamburg/resource/blob/792630/b44e821b3d9a09e377ee385b957a5652/taschendi ebstahl-flyer-do-data.pdf>.

Frage 22: *Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen der Polizei für den Einsatz am Jungfernstieg aktuell zur Verfügung?*

Frage 23: *Welche zusätzlichen Mittel wären nach Ansicht des Senats notwendig, um die Sicherheit am Jungfernstieg spürbar zu erhöhen?*

Die Polizei setzt ihre zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auf Grundlage aktueller Lageerkenntnisse und unter Berücksichtigung polizeilicher Prioritätensetzungen ein.

Die von der Polizei am Jungfernstieg eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt. Eine gesonderte Ressourcenauswertung / -zuweisung erfolgt nicht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/15380.

Frage 24: *Inwieweit werden die Anwohner und Geschäftsleute am Jungfernstieg in die Sicherheitskonzepte eingebunden?*

Die Polizei steht im engen Austausch mit den am Jungfernstieg ansässigen Gewerbetreibenden und Interessengruppen, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und um das Tätigwerden der Polizei nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

Frage 25: *Gibt es vergleichbare Hotspots für Kriminalität in Hamburg? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden dort erfolgreich umgesetzt, die auch am Jungfernstieg angewandt werden könnten?*

Der Jungfernstieg stellt aus Sicht der Polizei derzeit keinen Kriminalitätsbrennpunkt dar.